

# Werbevertrag

Zwischen

**dem SV Ems Jemgum von 1926 e. V.**

vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Carsten Voß,  
Menno-Peters-Straße 28, 26844 Jemgum  
und dem Geschäftsführer, Joachim Bugiel, Berumer Straße 16, 26844 Jemgum  
(nachfolgend: "Verein")

und

der Firma \_\_\_\_\_

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn/Frau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(nachfolgend: "Firma")

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Ziel des Vertrages

Ziel des Vertrages ist die Durchführung einer Bandenwerbung für den Verein bei der Sportanlage in Jemgum, Am Sportzentrum 8, durch die Firma

## § 2 Vertragsgegenstand

(1) Der Verein verpachtet hiermit an die Firma zu folgenden Bedingungen Werbeflächen:

| <u>Länge</u> | <u>Pachtzins jährlich</u> | <u>Vertragsdauer</u> |
|--------------|---------------------------|----------------------|
| 3 m          | 153,00 € zzgl. 19 % MwSt. | 5 Jahre              |
| 6 m          | 255,00 € zzgl. 19 % MwSt. | 5 Jahre              |
| 9 m          | 380,00 € zzgl. 19 % MwSt. | 5 Jahre              |
| 12 m         | 480,00 € zzgl. 19 % MwSt. | 5 Jahre              |

## § 3 Einvernehmen mit dem Verein

(1) Die **erstmalige** Erstellung der Bandenwerbung erfolgt nach Vorgabe des Werbepartners durch eine Fachfirma **auf Kosten** des Vereins.

(2) Die Art der Werbung, deren Stil und Inhalt darf nicht dem Zweck des Vereins und dessen Zielen und Aufgaben zuwiderlaufen.

(3) Die Firma teilt zu diesem Zweck dem Vorstand des Vereins die beabsichtigte Werbung mit allen erforderlichen Angaben schriftlich mit. Widerspricht der Vorstand nicht innerhalb einer Frist von 10 Tagen schriftlich, so gilt die Werbung als genehmigt.

(4) Werden die Interessen und Belange des Vereins in grober Art und Weise durch das Verhalten der Firma oder durch die angebrachte Werbung verletzt, kann der Verein den Vertrag fristlos kündigen.

#### **§ 4 Vertragsdauer und Kündigung**

(1) Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

(2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor der Ablaufzeit gemäß Absatz (1) von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

(3) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist das Datum des Eingangs.

(4) Eine ordentliche Kündigung während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

#### **§ 5 Pachtzins**

(1) Der Pachtzins beträgt jährlich \_\_\_\_\_ EUR zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

(2) Der Betrag ist jeweils am 01. Juli eines jeden Jahres fällig.

(3) Der **erstmalige** Pachtzins ist 3 Monate nach der Anbringung der Werbebande fällig.

Jemgum, den \_\_\_\_\_

---

Carsten Voß  
- 1. Vorsitzender -

---

Joachim Bugiel  
- Geschäftsführer -

---

Firma